

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 155/2019

Federführung:	SG 5.1 - Bildung, Jugend + Betreuung	Datum:	07.11.2019
Verfasser:	Jonica Sperling	AZ:	232.211

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Gemeinderat	20.11.2019	Kenntnisnahme - ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

Darstellung der Hintergründe für die Beauftragung von Prof. Höfler bei der Generalsanierung des Michelberg-Gymnasiums

Anlagen:

-

Antrag zur Beschlussfassung

Die Darstellung der Hintergründe für die Beauftragung von Prof. Höfler bei der Generalsanierung des Michelberg-Gymnasiums wird zur Kenntnis genommen.

Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 30.10.2019 wurde auf Antrag von Gemeinderat Sascha Binder mehrheitlich der Beschluss gefasst, die Erkenntnisse in Bezug auf die Vergabe an Prof. Horst Höfler in der nächsten Gemeinderatssitzung öffentlich zu beraten.

Als Grundlage zur Beratung sind hier noch einmal chronologisch die einzelnen Schritte aufgezeigt, die zur Beauftragung von Herrn Prof. Höfler führten.

Chronologie der Entscheidungsprozesse und Vergaben

06.06.2011

Ing.-Büro Schiller & Partner, Stuttgart
Gutachterliche Stellungnahme zur MiGy-Fassade

29.09.2011

Aktenvermerk zum Sanierungsziel: Fassaden- und Dachsanierung, Bodenbeläge und Mensa

02.11.2011

Angebot von Schiller & Partner, Stuttgart – Sanierung Fassade

18.11.2011

Aktenvermerk, Beschreibung weiterer Sanierungsmaßnahmen über die Fassade hinaus

21.04.2012

Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege
„Der für seine Zeit typische und anschaulich überlieferte Schulbau erreicht nicht die Qualität eines Kulturdenkmals im Sinne des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz (DSchG), zählt aber zu den erhaltenswerten Bauten im allgemeinen Sinne.“

Hinweis zur Stellungnahme:

Voraussetzung für den Antrag vom 25.09.2013 auf Zuschüsse aus der Schulbauförderung für Generalsanierungen – für einen Neubau wurde keine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt.

08.05.2012

Rechtsanwaltliche Auskunft zum Urheberrecht für Eingriffe am Bodenbelag, an den Metalldecken und der Farbgebung im Innenbereich

21.05.2012

Beauftragung des Ing.-Büros Schiller & Partner mit der Sanierung der Fassade, Lph 1-8

01.10.2012

Ing.-Büro Schiller & Partner, Bericht zum Vorentwurf

vermutlich **10./11.2012**

Kontaktaufnahme zu Prof. Höfler – Grund: Einholung der Zustimmung zur Farbgebung Fassade

01.2013

Vorstellung Projektstudie von Prof. Höfler

07.02.2013

Information an die Umlandgemeinden zu geplanten Sanierung – Projektstudie Prof. Höfler

03.2013

Besichtigungsfahrten Attendorn und Yverdon (Schweiz)
Jeweils Teile des Gemeinderats mit Stadtbauamt

08.03.2013

Schreiben an die Kanzlei Menold & Bezler – Einholung einer Auskunft bezüglich der EU-Vergabe von Planerleistungen im Fall des Michelberg-Gymnasiums – optional denkbar auch eine Vergabe als Generalunternehmer an Herrn Prof. Höfler, da er alle Fachplaner als Team mitbringen möchte

13.03.2013 TA (GRD 16a/2013)

Vorberatung im TA Herrn Prof. Höfler mit der Generalsanierung zu beauftragen. Eine Direktbeauftragung ist möglich, wenn das Urheberrecht gegeben ist. – Auftrag an die Stadtverwaltung dies final bis zum 20.03.2013 zu prüfen. – Siehe ergänzend Sachvortrag und Stellungnahmen.

18.03.2013

Stellungnahme der Kanzlei Menold & Bezler

Ein relevantes Urheberrecht am Gebäude kann vorliegen, wenn folgende drei Fragen zu bejahen sind:

1. Liegt eine vom Urheberrecht geschützte Planungsleistung vor?
2. Besteht keine vertragliche Regelung, die zur Veränderung der Pläne berechtigt?
3. Geht das Schutzinteresse des Urhebers dem Änderungsinteresse des Eigentümers vor (Interessenabwägung)?

Das Urheberrecht wird lt. Stadtverwaltung gesehen, da:

1. der Architekt 1974/1976 einen Wettbewerb zum Schulbau gewonnen hat.
2. das LAD das Migy für einen erhaltenswerten Bau hält – s.o. (lt. mündlicher Aussage bei der Begehung als „ein Zeitzeuge dieser Zeit“ betitelt wurde.)

20.03.2013 GR (GRD 16a/2013)

Beschluss: Beauftragung Prof. Höfler auf der Basis des Urheberrechts – Umsetzung der Projektstudie, 7 Ziele wurden definiert.

11.04.2013

Kündigung des Vertrages mit dem Ing.-Büro Schiller & Partner, Stuttgart – Abrechnung
16.04.2013

17.04.2013

Beauftragung/Vertragsunterzeichnung Prof. Höfler – bauliche und energetische Sanierung, Projektstudie (mit den 7 Zielen)

25.07.2013

Schulkommission des Regierungspräsidiums – Termin vor Ort – Förderung nach Ziff. 4.4. ist möglich, siehe Stellungnahme baden-württembergisches Landesdenkmalamt und nachfolgender Antrag

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

